



**Staatlich anerkannte Weiterbildung
für Pflegefachfrauen und -männer,
Gesundheits- und Krankenpfleger*innen,
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen,
Altenpfleger*innen und Heilerziehungspfleger*innen
auf dem Gebiet der Psychiatrie**

Stand: April 2026



Träger der Weiterbildung Psychiatrie

Die Weiterbildung wird von vier Kooperationspartnern im Rahmen eines Weiterbildungsverbunds getragen. Dabei handelt es sich um die drei Zentren für Psychiatrie in Weinsberg, Wiesloch und Winnenden und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim:



Klinikum am Weissenhof



Klinikum Schloß Winnenden



Psychiatrisches Zentrum
Nordbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Bildungsziele des Weiterbildungsverbundes	4
2	Zulassungsvoraussetzungen	5
3	Bewerbung	5
4	Zeitliche Struktur der Weiterbildung	6
5	Leitthemen des Modulsystems	7
6	Gesamtüberblick Theorie	16
7	Gesamtüberblick Praxis	16
8	Umgang mit Fehlzeiten	16
9	Theorietage Kurs 2025 - 2027	17
10	Anmerkungen zu den Ausbildungsinhalten	18
11	Gestaltung der Praxiseinsätze	18
12	Aufgabenstellungen im Rahmen der Weiterbildung	18
13	Aufgaben der Praxisbegleiter*innen	19
14	Prüfungsordnung	19

Leitung

Alexandra Zimmermann Leitung Fachweiterbildung

Christina Hoffmann Stv. Leitung Fachweiterbildung

Dr. Myriam Mihan Ärztliche Leitung der Fachweiterbildung

Daniela Spring Leiterin der Akademie im Park

Kontakt

Alexandra Zimmermann
Akademie im Park
Psychiatrisches Zentrum Nordbaden
Heidelberger Str. 1a
69168 Wiesloch

Tel. 06222 55-2759
Fax 06222 55-2755
E-Mail Alexandra.Zimmermann@akademie-im-park.de

1 Bildungsziele des Weiterbildungsverbundes

Die Rahmenbedingungen, in denen psychiatrische Pflege ausgeübt wird, verändern sich. Professionelle psychiatrische Pflege findet nicht mehr nur im Kontext Krankenhaus statt, sondern zunehmend in komplementären rehabilitativen und gemeindenahen Bereichen. Der gesetzlich geforderte Wandel von bislang vorwiegend stationären psychiatrischen Versorgungsstrukturen hin zur teilstationären und ambulanten Versorgung wird in den nächsten Jahren zu einem Leistungsumbau der psychiatrischen Kliniken mit neuen Kooperationspartnern führen. Die Anforderungen an die Pflegenden in diesen Bereichen verändern sich. Um diese Wandlungsprozesse begleiten zu können, müssen kontinuierlich Arbeitsprozesse überprüft und angepasst werden. Veränderungsprozesse erfordern jedoch persönliche Stärke und Menschen, die gelernt haben zu lernen bzw. bereit sind, sich weiterzuentwickeln. Angesichts knapper werdender Ressourcen im Gesundheitswesen werden kompetente Pflegekräfte im psychiatrischen Arbeitsfeld in Zukunft die wichtigsten Erfolgsfaktoren und damit keine Kostenfaktoren sein.

Der Weiterbildungsverbund der psychiatrischen Kliniken Weinsberg, Wiesloch und Winnenden hat sich im Jahr 2002 dazu entschlossen, eine zeitgemäße Weiterbildung in den Berufen (Gesundheits- und) Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege auf dem Gebiet der Psychiatrie zu entwickeln, die diesen Anforderungen gerecht wird. Als Standort wurde die Bildungseinrichtung „Akademie im Park“ im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden beibehalten. Die Kooperationspartner betrachten Weiterbildung als Bestandteil ihrer strategischen Unternehmensführung und Qualitätssicherung. Die Förderung der Pflegekompetenz wird als „Muss-Investition“ begriffen. Dies bedeutet zugleich, dass Erwachsenenbildung in diesem Verbund als Zukunftsaufgabe angesehen wird.

Ein wichtiges Bildungsziel im Rahmen der Weiterbildung ist die Förderung der Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Aus diesem Grund werden Lernprozesse initiiert, in denen Umlernen, Dazulernen, Verlernen oder Wiedererlernen möglich sind. Entdeckendes und sinnhaftes Lernen im Rahmen der Weiterbildung eröffnet die Chance, gemeinsam neue Möglichkeiten und Potenziale zu erkennen und den Mut zu haben, diese Kenntnisse in der Praxis zu erproben. Die Teilnehmenden sollen die Fähigkeit erlangen, auch unter sich ändernden Arbeitsbedingungen in der psychiatrischen Pflege ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Weiterbildung stellt ein Erfahrungsfeld dar, in dem sich die Teilnehmenden im Umgang mit Spannungen und Widerständen im Berufsfeld der psychiatrischen Pflege ausprobieren und reflektieren können. Ziel ist es die personalen und sozialen Fähigkeiten der Teilnehmenden zu fördern, damit sie in der Lage sind auch in angespannten Situationen patientenorientierte Entscheidungen treffen und gezielte Hilfen und Pflegemethoden anwenden können.

Ziel der Weiterbildung ist es, bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmenden zu nutzen und mit den Lehrinhalten der Weiterbildung so zu verbinden, dass sich daraus neue Handlungskompetenzen ergeben. So werden den Teilnehmenden in der Weiterbildung neben der Vermittlung von psychiatrischem Fachwissen auch die notwendigen Freiräume gegeben dieses Wissen in der Praxis anzuwenden und die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Sie werden dabei von der Kursleitung und den Praxisbegleiter*innen vor Ort unterstützt und bei der Übernahme verantwortungsvoller Prozessbegleitungen beraten. Sie werden dazu ermuntert neue Impulse in der psychiatrischen Pflege zu entwickeln, zu verfolgen und im praktischen Feld zu prüfen.

Die personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen werden dazu genutzt, den Teilnehmenden der Weiterbildung das bestmögliche Lernklima und die Möglichkeit des freien Austausches zu bieten. Die Weiterbildungsleitung ist bestrebt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, ihre Motivation zu erhalten und Transfermöglichkeiten anzubahnen. Den Teilnehmer*innen wird die Möglichkeit geboten, ihre Weiterbildung mitzugestalten. Sie übernehmen zusammen mit der Leitung und den Referent*innen die Verantwortung für sich und die anderen.

Wir sind davon überzeugt, dass Offenheit, Flexibilität, die Bereitschaft zur Kommunikation und die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik wichtige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Weiterbildung sind. Es ist deshalb ein erklärtes Ziel des Weiterbildungsverbundes, das Weiterbildungsangebot regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde ein Lenkungskreis gegründet, der die Weiterbildungsleitung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme an eine staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte sind

- eine erfolgreich abgeschlossene Gesundheits- und Krankenpflege-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-, Altenpflege- oder Heilerziehungspflegeausbildung,
- die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung,
- zwei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr in der Psychiatrie.

3 Bewerbung

3.1 Zulassung zur Weiterbildung

Über die Zulassung entscheidet die Leitung der Weiterbildung unter Berücksichtigung der persönlichen Eignung der Bewerber*innen.

- Die Bewerber*innen erhalten eine schriftliche Bestätigung nach Anmeldung und eine Einladung zum Vorstellungsgespräch.
- Die Bewerbung muss sechs Wochen vor Kursbeginn vorliegen und gilt dann als rechtsverbindlich.

3.2 Kurs- und Abmeldungsgebühren für externe Teilnehmende

Kursgebühr für den gesamten Kurs: 6.850 € inklusive Prüfungsgebühr.
(Exklusive Kosten für Kongresse und Exkursionen).

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bis vier Wochen vor Kursbeginn eingegangene Abmeldungen (Eingangsstempel) werden mit einer Gebühr von 500,- € bearbeitet. Für später eingehende Abmeldungen ist die volle Kursgebühr fällig. Dies gilt auch bei Fernbleiben oder Abbruch der Weiterbildung (siehe Weiterbildungsvertrag).

3.3 Bewerbungsunterlagen

- formloses Bewerbungsschreiben mit zwei Lichtbildern
- tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang
- Zeugnis der Gesundheits- und Krankenpflege-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-, Altenpflege- oder Heilerziehungspflegeausbildung
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Zeugnis zum Nachweis der zweijährigen Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr in der Psychiatrie

- Empfehlung und Einverständniserklärung des Arbeitgebers mit Bestätigung der Kostenübernahme

Mitarbeitende des ZfP Wiesloch bewerben sich über das online-Bewerbungsportal (Link in der Ausschreibung).

Mitarbeitende der ZfP in Weinsberg und Winnenden richten ein Exemplar ihrer Bewerbung an die jeweilige Personalabteilung, ein zweites digitales Exemplar der Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten: Alexandra.Zimmermann@akademie-im-park.de

Alle anderen Bewerber*innen senden ihre digitale Bewerbung per E-Mail direkt an die Leiterin der Weiterbildung: Alexandra.Zimmermann@akademie-im-park.de

4 Zeitliche Struktur der Weiterbildung

1. Die Weiterbildung ist zweijährig berufsbegleitend.

Der Unterricht findet in Form von Studientagen (Blockunterricht und Schultage) statt. Es handelt sich um verbindliche Anwesenheitszeiten. Die Teilnehmenden sind angehalten, ihre Dienstpläne und Urlaubsplanungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und in Absprache mit dem Arbeitgeber zu gestalten und einzuhalten.

2. Der theoretische und praktische Unterricht von insgesamt 848 Stunden, gliedert sich wie folgt:
 - psychiatrisch-medizinische Grundlagen insbesondere Krankheitslehre
 - sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen
 - therapeutisch-pflegerische Grundlagen und praktischer Unterricht
 - Praxisreflexion: Praxisgespräche, Supervision, kollegiale Beratung
 - Coachings und Projektarbeiten
3. Die praktische Weiterbildung umfasst insgesamt mindestens 2350 Stunden, wobei in den folgenden Bereichen praktische Einsätze von jeweils mindestens 250 Stunden erfolgen müssen.
 - Stationäre Behandlung, Versorgung von Patient*innen der **Allgemeinen Psychiatrie**
 - Stationäre Behandlung, Versorgung von **Abhängigkeitskranken**
 - Stationäre Behandlung, Versorgung von **gerontopsychiatrischen Patient*innen**
 - **Teilstationäre Einrichtungen und Institutsambulanzen**
 - **Komplementäre Dienste und Einrichtungen** (beispielsweise Klubs, Werkstätten, sozialpsychiatrische Dienste, Gesundheitsämter, Wohnheime)
4. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Weiterbildungsleitung, Wahleinsätze in weiteren verschiedenen Bereichen der psychiatrischen Pflege zu absolvieren.
5. Am Ende der Weiterbildung erfolgt die Abschlussprüfung.

Leitthemen des Modulsystems

Modul Nr.	Stunden- umfang	Inhalte u.a.
Modul 1	120 h	Neurobiologie, Diagnostik & Klassifikation, Einführung in die Psychologie, Lerntheorien, Kommunikation, Gruppendynamik, Leiten von Gruppen, Straf-, Haftungs- und Arbeitsrecht, Ethik / Berufsethik
Modul 2	120 h	Psychiatrische Untersuchung und Befunderhebung, Sozialrecht, Gesundheitssoziologie, Gesetzeskunde, Klinische Psychologie, Professionelle Beziehungsgestaltung, Leiten und Gestalten von Patientengruppen
Modul 3	128 h	Psychopharmakologie, Schizophrenie / schizoaffektive Störung, Affektive Störungen, Einführung in die Pflegewissenschaften, Theoriegeleitete Pflegepraxis, Pflegeprozess, Anleitung zu den einzelnen Alltagsfähigkeiten
Modul 4	122 h	Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Traumafolgestörungen, Störung durch psychotrope Substanzen, Verhaltenstherapie, Soziales Kompetenztraining, Psychoedukation, Krisensituationen, Referate
Modul 5	114 h	Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters, Gesetzeskunde, Aktuelle Gesundheitspolitik, Soziotherapie, Interaktion & Selbsterfahrung, Beziehungsdiagnostik, Kommunikation
Modul 6	92 h	Geistige Behinderung, Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen, Gerontopsychiatrie, Pflegesysteme, Therapieangebote, Grundlagen der gemeindenahen Prävention, Rehabilitation und Nachsorge
Modul 7	128 h	Borderline-Persönlichkeitsstörung, psychotherapeutische Verfahren, Migration und psychische Gesundheit, Komplementäre Pflege- und Heilmethoden, Fachliche Beratung und Anleitung, Beziehungspflege
Modul 8	120 h	Ausgewählte Krankheitsbilder, Resilienzförderung, Case-Management, Pflegeberatung und Angehörigenarbeit, Komplementäre psychotherapeutische Verfahren, Repetitorium & Prüfungen

Diese Inhalte entsprechen der Weiterbildungsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Sie erfüllen auch die Anforderungen der DKG, die auf Anfrage gerne übermittelt werden.

Modul 1

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Neurobiologische Grundlagen	4
Psychiatrische Diagnostik und Klassifikation	
Klassifikationssysteme	
Erhebungsinstrumente	
Zusatzdiagnostik (EEG, Labor, CCT...)	
Befunderhebung/Untersuchung	
Eigen- und Fremdgefährdung	

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Einführung in die Psychologie	8
Gegenstand der Psychologie, Teildisziplinen, Entwicklungspsychologie, Anlage / Umwelt-Diskussion	
Psychosoziale Entwicklung, Kognitive Entwicklung, Motorische Entwicklung	
Lerntheorien	8
Verhaltenstheoretische Lerntheorien	
Kognitive Lerntheorien, Soziale Lerntheorien	
Sozialpsychologie	4
Wahrnehmung	
Einstellungen, Urteile, Vorurteile, Attributionen	
Gruppendynamik, Rollen, Kommunikation	
Persönlichkeitspsychologie	4
Psychodynamisches Menschenbild, Humanistisches Menschenbild	
Verhaltenstheoretisches Menschenbild	

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Gesundheit und Krankheit	16
Psychohygiene; Burnout/Coolout; Recovery; Empowerment	
Kommunikation und Kooperation - Gruppendynamik	8
Leiten und Gestalten von Gruppen	16
Lernen in Gruppen, Gruppenentwicklung (erfolgt z.T. als praktischer Unterricht durch PAL (8 h))	
Moderation, Präsentation, Umgang mit Medien	8
Berufsrelevante Fragen des Straf-, Haftungs- und Arbeitsrechts	8
Schweigepflicht, Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsfähigkeit	
Grundlagen der psychiatrischen Pflege	8
Biographie, berufliches Selbstverständnis	
Einstellungen zu Gesundheit / Krankheit (psychisch krank)	
Ethik / Berufsethik	8
Pflegeauffassung, Pflegeverständnis	
Psychiatrische Pflege im Wandel, Professionalisierung	
Berufsrolle/aktuelle Berufsfragen	4
Tätigkeitsprofil	
weitere gesetzliche Grundlagen zur Behandlung im Krankenhaus (SGB, MDK, Psych. PV...)	
Kooperation mit Mitarbeitenden und Angehörigen, Stellung im multiprofessionellen Team	

Praxisreflexion	16
Praxisbesuche, Gruppenreflexion, Gespräche mit Praxisanleitenden und Anfertigung von Praxisberichten	

Summe theoretischer und praktischer Unterricht Modul 1	120
---	-----

Modul 2

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Psychiatrische Untersuchung und Befunderhebung	8
Ärzt*innen-Patient*innen-Beziehung	
Grundlagen der Gesprächsführung	
Anamneseerhebung / Biographie	
Psychopathologischer Befund	
Selbst- und Fremdbeurteilung	
Dokumentation	
Überblick Psychiatrische Therapie	4
Psychobiologische Verfahren (EKT, Lichttherapie...);	
Psychotherapeutische Verfahren; Sozialpsychiatrische Verfahren;	
Psychoedukation, Psychoseseinare, Angehörigengruppen	
Sozialrecht	8

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Krankheitsbewältigung / Gesundheitssoziologie (Medizinsoziologie)	16
Soziale u. psychologische Faktoren von Erkrankungen u. Krankheitsverhalten	
Auswirkungen psychischer Erkrankungen	
Bewältigungskonzepte (Resilienz), Genesungskonzepte (Recovery)	
Ausgewählte Themen der Gesetzkunde, der Sozialversicherung und der Gesundheitsökonomie	8
Gesundheitsförderung in Deutschland	
Auszüge aus dem Sozialrecht (BSHG; Sozial-, Kranken- und Rentenversicherung; Schwerbehindertengesetz etc.)	
Klinische Psychologie	8
Diagnostik: Verhaltensbeobachtung und -beschreibung; Messverfahren	

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Professionelle Beziehungsgestaltung	32
Merkmale therapeutisch-pflegerischer Beziehungen	
Beziehungsaspekte (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Nähe und Distanz)	
Abhängigkeit - Unabhängigkeit (Selbst- und Fremdbestimmung)	
Aufnahme und Ablösung von Beziehungen, Kooperation	
Deeskalationsstraining	
Leiten und Gestalten von Patientengruppen	20
(Erfolgt z.T. als praktischer Unterricht durch PAL (4 h))	
Das Gespräch in der Gruppe; Patientenversammlung, Morgenrunde, Stationsversammlung...; Gesprächskreise gestalten; Beratungen gestalten; Besprechung besonderer Vorkommnisse; Arbeiten mit aktuellen, spontanen Themengebieten; Gestalten von Angehörigengruppen und Gesprächskontakten mit Angehörigen;	
Freizeit- und Sportgruppen; Trainings- und Aktivierungsgruppen	

Praxisreflexion	16
------------------------	-----------

Summe Modul 2 theoretischer und praktischer Unterricht	120
---	------------

Modul 3

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Psychopharmakologie Bereichsübergreifende medikamentöse Behandlung; Wirkungen, Neben- oder unerwünschte Wirkungen; Überdosierungen/Folgen/Spätfolgen	8
Schizophrenie / schizotype und wahnhafte Störung / schizoaffektive Störung Ätiologie und Verlauf; Symptomatik; Therapie und Rehabilitation; Frühintervention; Sekundär - und Tertiärprophylaxen	16
Affektive Störungen Manie, bipolare affektive Störung, depressive Störung; Ätiologie und Verlauf, Symptomatik; Therapeutische Verfahren; Phasenprophylaxe	16

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Einführung in die Pflegewissenschaften Pflegetheorien / Modelle / Konzepte und deren Nutzen für die Pflegepraxis	8
Theoriegeleitete Pflegepraxis Arbeit mit Pflegemodellen - u. Konzepten: Watson, Peplau, Orlando, King, Benner; Referate	16
Pflegeprozess Verhaltens- und Verlaufsbeobachtungen und Informationsweitergabe; Berichterstellung und Erfassung; Erstellen einer biographischen Anamnese und Pflegeanamnese; Pflegediagnosen; Erstellung von Pflegeplänen; Pflegeplanung im Kontext der Gesamttherapieplanung; Zielreflexion, Perspektivenplan, Sicherheit, Nachbetreuung, Probewohnen ...; Betreuung von Pat. im Tages- und Nachtstatus; Nachbetreuung von Pat. im ambulanten Dienst	20
Anleitung zu den einzelnen Alltagsfähigkeiten Selbständige Tages- und Wochenstrukturierung; Übernahme von Aufgaben und Funktionen im Stationsalltag; Medikamententraining; Schulung von Hobbys, Freizeitgestaltung; Arbeitstraining	4
Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern Psychosen, Affektive Störungen (insbesondere Depressionen)	24

Praxisreflexion	16
------------------------	----

Summe Modul 3	128
----------------------	-----

Modul 4

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	8
Spezifische Persönlichkeitsstörungen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen Abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle Störungen der Geschlechtsidentität und der Sexualpräferenz Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen, Essstörungen, nicht-organische Schlafstörungen)	
Traumafolgestörungen	8
Unterscheidung der Traumafolgestörungen, Schwerpunkt PTBS, Epidemiologie, Diagnostik, Komorbiditäten, Therapien	
Störung durch psychotrope Substanzen	16
Epidemiologie, Abhängigkeit: Modelle, Definition, Diagnostik, Verlauf, Rückfallprophylaxe und -aufarbeitung Charakteristik einzelner Substanzen (Medikamente, Alkohol), Nichtstoffgebundene illegale Drogensüchte Rechtliches (z.B. BTM...), Diagnostik, Behandlung der Abhängigkeit, Behandlung somatischer und psychiatrische Begleiterscheinungen, Behandlung sozialer Störungen, Begleit- und Folgeerkrankungen Ambulante und teilstationäre Behandlung; Selbsthilfegruppen	

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Einführung in die Verhaltenstherapie	8
Entwicklung der Verhaltenstherapie, Verhaltensaufbau (shaping, Entwicklung sozialer Kompetenz) Behandlung von Ängsten (systematische Desensibilisierung, Expositionsbehandlung) Problemlösegruppen	
Übersicht über weitere verschiedene Verfahren	8
Psychoanalyse, Tiefenpsychologische Psychotherapie, Fokalthherapie, Einführung in die systemische Therapie, Theorie, Methoden, Störungsspezifische Verfahren	

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Berufsentwicklung	8
Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft, Forschung; Perspektiven, aktuelle Berufsfragen	
Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern	24
Persönlichkeitsstörungen (Schwerpunkt Borderline Persönlichkeitsstörung), Suchterkrankungen, Traumasensible Pflege	
Referate	16
Soziales Kompetenztraining, Psychoedukation	8
Gruppengesprächsrunden, Einzelgespräche zur Problemlösung	
Interventionen in und Bearbeitung von psychiatrischen Krisensituationen	8
Interventionen in und Bearbeitung von psychiatrischen Krisensituationen: Suizidalität	

Praxisreflexion	10
------------------------	----

Summe Modul 4	122
----------------------	-----

Modul 5

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters	16
Hyperkinetisches Syndrom, Autismus, Psychosen im Kindesalter, Emotionale Störungen, Enkopresis, Enuresis, Intelligenzminderung und geistige Behinderung, Teilleistungsschwächen, Schulangst	

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Ausgewählte Themen der Gesetzeskunde, der Sozialversicherung und der Gesundheitsökonomie	16
Sicherungsunterbringung (§§ 453c, 463 StPO), Unterbringung (§§ 126a, 80c, 81 StPO) Maßregeln (§§ 63, 64 StGB), Schuldunfähigkeit (§§ 20, 21 StGB), Pflegeversicherung/Heimgesetz, Betreuungsrecht	
Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und Themen	4

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Soziotherapeutische Behandlungsformen	8
Organisation der Station zum therapeutischen Milieu Gestaltung der Station entsprechend der Patienten (Orientierungshilfen, reizarme Zonen, Spielecke bei Kindern etc.)	
Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern	8
Pflege in der KJP; Pädagogik, spezielle Interventionen	
Interaktion & Selbsterfahrung	16
Szenisches Spiel / Praktischer Unterricht mit Schauspielpatient*innen	
Selbstreflexion, Beziehungsdiagnostik	24
Balint-Arbeit	
Kommunikation	12
Einführung in die personenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers und Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg	

Praxisreflexion	10
------------------------	----

Summe Modul 5	114
----------------------	-----

Modul 6

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Geistige Behinderung Ätiologien; Versorgungseinrichtungen, Therapie	8
Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen Spezielle Neurosenlehre, Phobische und andere Angststörungen, Zwangsstörungen Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen Dissoziative Störungen, Somatoforme Störungen	8
Organische einschließlich symptomatische psychische Störungen Verschiedene Beschreibungen und Interpretationen von Bewusstsein; Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns; Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen aufgrund einer Krankheit; Psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns (Delir, Amnestisches Syndrom, Epilepsie...)	4
Psychiatrisch-medizinische Grundlagen - Gerontopsychiatrie Entstehung, Verlauf und Behandlung von gerontopsychiatrischen Erkrankungen (Demenzformen, Parkinson, Psychotische Störungen im Alter), spezielle Pharmakologie	16

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Behindertenpädagogik	4
----------------------	---

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Pflegesysteme und deren Auswirkungen auf die Pflegepraxis Funktionspflege, Bereichspflege, Bezugspflege, "Primary Nursing"	8
Therapieangebote Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie, Werkstatt für Behinderte Musiktherapie, Kunst- und Gestaltungstherapie Sport- und Bewegungstherapie	8
Grundlagen der gemeindenahen Prävention, Rehabilitation und Nachsorge Angehörigengruppe, Selbsthilfegruppe Komplementäre Einrichtungen, Ambulante Pflege Klubarbeit, Psychiatrieerfahrene, Trialog Wohnheime, Bereich des betreuten Wohnens, Familienpflege Sozial-Psychiatrische-Dienste, Tages- und Nachtambulanz Alten-, Pflege- und Kinderheime, Familie	8
Pflege in verschiedenen Bereichen Problemstellungen, Aufgaben und Funktionen, Arbeitsgestaltung, Perspektiven und Entwicklungen Stationäre Angebote, Akut Aufnahme Bereiche Psychiatrische Wohn- und Pflegeheime, Teilstationäre Angebote Tages- und Nachtambulanz Ambulante, rehabilitative und komplementäre Angebote Psychiatrische Institutsambulanz Außenstellen Ambulante psychiatrische Pflegedienste	8
Umgang mit verschiedenen Krankheitsbildern Gerontopsychiatrie: Validation nach N. Feil, Integrative Validation, Biographiearbeit, Nationale Demenzstrategie	8

Praxisreflexion	10
------------------------	-----------

Summe Modul 6	92
----------------------	-----------

Modul 7

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Die Borderline-Persönlichkeitsstörung 8
Ätiologie; Symptomatik; Diagnostik; Therapeutische Verfahren

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und Themen 4
Alternative psychotherapeutische Verfahren 12

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Qualitätssicherung in der Psychiatrie 24
Entwicklung von Pflegestandards,
Einblicke in QM- Modelle, Leistungserfassung in der Pflege
Therapie- und Arbeitsbesprechungen organisieren und gestalten
Konzeptentwicklung

Migration und psychische Gesundheit 8

Psychotherapeutische einschl. verhaltenstherapeutischer Verfahren 16
Progressive Muskelentspannung nach Jacobson, hypnotherapeutische Verfahren
Andere Entspannungstechniken (u.a. Imagination, Mindfulness Based Stress Reduction, Autogenes Training)

Komplementäre Pflege- und Heilmethoden: Wickel, Auflagen, Bäder, Basale Stimulation... 16

Fachliche Beratung 16
Anleitung von Auszubildenden, neuen Mitarbeitenden und Praktikant*innen
kollegiale Beratung von Mitarbeitenden
Gestaltung stationsinterner Fortbildungen

Psychiatrische Arbeit und Beziehungspflege
16

Praxisreflexion

8

Summe Modul 7

128

Modul 8

Soll-Std.

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen

Ausgewählte Krankheitsbilder (Vertiefung):
Affektive Störungen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen 8

Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen

Resilienzförderung
Psychohygiene; Flow; Recoveryorientiertes Arbeiten, Lösungsorientierung 16

Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - Praktischer Unterricht und Übungen

Case-Management 8

Pflegeberatung und Angehörigenarbeit
Belastungen von Angehörigen psychisch Erkrankter 12

Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen und Themen 4

Psychiatrische Pflege und Beziehungsarbeit mit Schwerpunkt des Maßregelvollzugs 4

Komplementäre psychotherapeutische Verfahren
Mentalisieren, Lösungsorientierte Gesprächsführung 12

Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern 8

Repetitorium 24

Praxisreflexion 8

Mündliche Prüfungen 16

Summe Modul 8 120

6 Gesamtüberblick Theorie

Psychiatrisch-medizinische Grundlagen	164
Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen	128
Therapeutisch-pflegerische Grundlagen - praktischer Unterricht und Übungen inklusive Praxisreflexion u. Kollegiale Praxisberatung	556

= Gesamt: 848 h theoretischer Unterricht (ohne 94 h prakt. Unterricht)
(gesetzlich gefordert sind 720 h)

7 Gesamtüberblick Praxis

Pflichteinsätze (mind. 250 h je Pflichteinsatz)

1. Allgemeinpsychiatrie
2. Suchttherapie u. Entwöhnung
3. Gerontopsychiatrie
4. Teilstationäre Einrichtungen u. Institutsambulanz
5. Komplementäre Einrichtungen und Dienste

Wahleinsätze

- z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Forensische Psychiatrie
- Psychotherapie und Psychosomatik
- Gesundheitsämter, Wohnheime, Werkstätten, etc.

Gesamt brutto:	3850 h
abzügl. Theoriezeiten	848 h*
= Gesamt	3002 h (gesetzlich gefordert sind 2350 h)

8 Umgang mit Fehlzeiten

Folgende Unterbrechungen der Weiterbildung sind anrechenbar:

- Tariflicher Jahresurlaub
- Fehlzeiten wie Arbeitsunfähigkeit und Schwangerschaft bis zur Gesamtdauer von 8 Wochen. Die Fehlzeiten in der theoretischen Weiterbildung dürfen max. 10 % der gesetzlich geforderten Stunden betragen.

**Zusätzlich werden i. d. R. 2-3 Fachtagungen / Kongresse besucht*

9. Theorietage Kurs 2027 - 2029

1. Modul (05.04.27 - 11.07.27)

05.04.27 - 16.04.27 (10 Studientage)
 10.05.27 - 14.05.27 (5 Studientage)
 14.06.27 - 18.06.27 (5 Studientage)

5. Praxiseinsatz (01.05.28 - 06.08.28)

02.05.28 - 03.05.28 (2 Studientage)
 29.05.28 - 02.06.28 (5 Studientage)
 19.06.28 - 21.06.28 (3 Studientage)
 24.07.28 - 28.07.28 (5 Studientage)

2. Modul (12.07.27 - 17.10.27)

12.07.27 - 16.07.27 (5 Studientage)
 06.09.27 - 10.09.27 (5 Studientage)
 11.10.27 - 15.10.27 (5 Studientage)

6. Praxiseinsatz (07.08.28 - 01.10.28) Hier auch Einsätze im Ausland möglich

Keine Studientage in diesem Zeitraum

3. Praxiseinsatz (18.10.27 - 23.01.28)

08.11.27 - 12.11.27 (5 Studientage)
 13.12.27 - 17.12.27 (5 Studientage)
 17.01.28 - 21.01.28 (5 Studientage)

7. Praxiseinsatz (02.10.28 - 14.01.29)

02.10.28 - 06.10.28 (4 Studientage)
 06.11.28 - 10.11.28 (5 Studientage)
 11.12.28 - 15.12.28 (5 Studientage)
 10.01.29 - 12.01.29 (3 Studientage)

4. Praxiseinsatz (24.01.28 - 30.04.28)

14.02.28 - 18.02.28 (5 Studientage)
 13.03.28 - 17.03.28 (5 Studientage)
 03.04.28 - 07.04.28 (5 Studientage)

8. Praxiseinsatz (15.01.29 - 08.04.29)

15.01.29 - 19.01.29 (5 Studientage)
 28.02.29 - 02.03.29 (3 Tage Repetitorium)
 22.03.29 - 23.03.29 (2 Tage mündliche Prüfung)

**Zusätzlich bis zu 7 Tage für Exkursionen:
 z.B. Fachtagungen und Kongresse**

Stand: 13.04.2026 (Änderungen vorbehalten)

10 Anmerkungen zu den Ausbildungsinhalten

Methodische und didaktische Mittel der Weiterbildung:

- Lehrgespräche und Diskussionen
- Partner- und Kleingruppenarbeit
- Rollenspiele
- Projektarbeiten
- visualisierte Referate
- Literaturstudium, z. B. im Rahmen der Hausarbeit
- dies alles unter Einsatz verschiedener Materialien und Medien

Der Transfer von Theorie und Praxis wird gewährleistet durch:

- Praxisaufgaben aus den Theorieeinheiten
- Praxisreflexionen am Arbeitsplatz (zusammen mit Praxisbegleiter*innen) und während der Praktika (zusammen mit Lehrgangsleitung)
- Projektbegleitung im Rahmen der Projektarbeiten (zusammen mit Praxisbegleiter*innen und Weiterbildungsleitung)
- Kollegiale Beratungsrunden und Selbstreflexion
- Supervision (Balint-Arbeit)

11 Gestaltung der Praxiseinsätze

Um die Umsetzung der theoretischen Grundlagen in die Praxis zu fördern und zu festigen, bieten wir Ihnen folgende begleitende Elemente für die Praxiseinsätze an:

- begleitende Praxisbesuche durch die Lehrgangsleitung;
- geleitete Aufgabenstellungen;
- Beratung und Reflexion durch die Praxisbegleiter*innen und Kursleitung vor Ort;
- kollegiale Fallbesprechungen in Gruppen.

12 Aufgabenstellungen im Rahmen der Weiterbildung

Im Laufe der Weiterbildung müssen die Teilnehmer*innen

- eine Projektarbeit durchführen:
 - ✓ schriftliche Ausarbeitung und Präsentation
 - ✓ die Themen werden in Absprache mit der Lehrgangsleitung festgelegt
- eine Pflegeplanung und eine Reflexionsarbeit erstellen
- ein Gruppenreferat ausarbeiten und halten
- ein Einzelreferat ausarbeiten und halten
- in Anwesenheit der Kursleitung mindestens eine Patientengruppe planen, durchführen und auswerten
- Kurzberichte nach den ersten drei Praktika (1x mündlich + 2x schriftlich) über den Praktikumsverlauf verfassen
- 2 Klausuren schreiben

Im Rahmen der Abschlussprüfung müssen die Teilnehmenden

- eine schriftliche Hausarbeit anfertigen,
- die pflegerisch-therapeutische Arbeit darstellen (eine Patientengruppe leiten) und
- eine mündliche Prüfung ablegen.

13 Aufgaben der Praxisbegleiter*innen

Praxisbegleiter*innen sind weitergebildete Pflegekräfte in den Bereichen der Psychiatrie, Mentor*innen und fachkundige Pflegefachpersonen.

Ihre Aufgaben sind:

- kennen des aktuellen Ausbildungsstands der Teilnehmenden
- kennen der persönlichen Zielsetzung der Teilnehmenden für den jeweiligen praktischen Einsatz
- Ermöglichung einer kontinuierlichen Pflegeintegration (z. B. eine Woche am Stück, Betreuung der gleichen Patient*innen / der gleichen Patientengruppe)
- Gewährleistung einer angemessenen Reflexionszeit für Planung und Evaluation der Pflege
- Ermöglichung von Hospitationen in vernetzten Dienstleistungsbereichen, mit dem Ziel weitere verbundene pflegerisch-therapeutische Aufgabengebiete zu entdecken
- regelmäßige Evaluation des Lernprozesses mit den Teilnehmenden
- Beratung und Betreuung bei der Projektarbeit
- Beratung beim Transfer theoretischer Pflegekonzepte in die Praxis
- Wünschenswert ist eine Einführung der Teilnehmenden durch den/die Praxisbegleiter*in in den ersten drei Tagen.

14 Prüfungsordnung

14.1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Absolvent*innen der zweijährigen Weiterbildung die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechenden Handlungskompetenzen erworben haben und in der Lage sind, Problemstellungen aus ihrem beruflichen Wirkungsbereich professionell bearbeiten und lösen zu können. Zu diesem Zweck besteht die Abschlussprüfung aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

14.2 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung sind alle Lehrgangsteilnehmenden zugelassen, die an den Veranstaltungen teilgenommen haben oder im Falle einer Wiederholungsprüfung zusätzliche Nachweise über die Erfüllung der Auflagen vorgelegt haben. Die Feststellung der Nichtzulassung trifft die Leitung der Weiterbildung und wird den Teilnehmenden unter Angabe der Gründe spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt.

Für die Prüfung wird aus den erbrachten Leistungen der Teilnehmenden eine Anmeldenote gebildet. Eine ganze Note für die schriftliche und mündliche Leistung und eine ganze Note für die praktische Leistung. Aus dem Durchschnitt der beiden Noten ergibt sich die Anmeldenote (ganze oder halbe Note) und wird der Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

14.3 Prüfungsausschuss

1. In der Akademie im Park wird ein Prüfungsausschuss gebildet.
2. Das Regierungspräsidium bestellt widerruflich den Prüfungsvorsitz und auf Vorschlag der Weiterbildungsleitung die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss besteht aus:

- einem / einer Vertreter*in des zuständigen Regierungspräsidiums oder einer von ihm / ihr beauftragten Person als Vorsitz;
 - der Leitung der Weiterbildung oder deren Stellvertretung;
 - einem Facharzt / einer Fachärztin der Weiterbildung;
 - zwei an der Weiterbildung beteiligten Lehrkräften, davon eine Fachpflegeperson mit entsprechender Qualifikation;
 - den von der Akademie im Park bestellten Prüfenden für die praktische Prüfung.
3. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Stellvertreter*innen zu bestellen.
 3. Fachprüfende sind Lehrkräfte des jeweiligen Fachgebiets.
 4. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind als Prüfende unabhängig und zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsangelegenheiten verpflichtet.
 5. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit, wobei mindestens drei Mitglieder, darunter des/der Vorsitzenden, anwesend sein müssen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

14.4 Erkrankungen, Rücktritt, Versäumnisse

1. Ist die zu prüfende Person durch Krankheit oder sonstige von ihr nicht zu vertretenden Umstände an der Ablegung der Prüfung oder von Prüfungsabschnitten verhindert, so hat sie dies unverzüglich der Leitung der Weiterbildung mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Geschieht dies nicht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
2. Die zu prüfende Person kann in begründeten Fällen mit Genehmigung des/der Vorsitzenden von der Prüfung zurücktreten.
3. Bricht die zu prüfende Person aus den in Abs. 1 oder 2 genannten Gründen die Prüfung ab, so wird die Prüfung an einem von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Der Prüfungsausschuss entscheidet, in welchem Umfang die bereits geprüften Prüfungsteile anzurechnen sind.
4. Erscheint die zu prüfende Person ohne ausreichende Begründung an einem Prüfungstag nicht oder tritt ohne Genehmigung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
5. Vor Beginn eines jeden Teils der Prüfung ist die zu prüfende Person zu befragen, ob sie gesundheitliche Bedenken gegen ihre Prüfungsfähigkeit vorzubringen hat. Hat sich die zu prüfende Person in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen, kann dies nachträglich nicht geltend gemacht werden.

14.5 Abnahme der Prüfung

- Die Abschlussprüfung wird an der staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte abgenommen.
- Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt im Einvernehmen mit der Leitung der Weiterbildung den Zeitpunkt der Prüfungsteile fest und veranlasst die Ladung der Prüflinge und des Prüfungsausschusses.
- Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die Prüfung. Er/sie bestimmt im Einvernehmen mit der Leitung der Weiterbildung die Prüfung für die einzelnen Fächergruppen und Übungsbereiche sowie die Teile der Prüfung. Er/Sie ist jederzeit berechtigt, sich an der Prüfung zu beteiligen.

14.6 Schriftliche Prüfung

- Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Hausarbeit, die innerhalb von drei Monaten anzufertigen ist. Die Prüflinge haben die benutzten Hilfsmittel anzugeben und schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit eigenständig angefertigt haben.
- Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die Themen der Hausarbeiten nach Vorschlägen der Lehrkräfte des Weiterbildungslehrgangs fest. Er/sie bestimmt in gleicher Weise auch, welche Hilfsmittel benutzt werden dürfen.
- Liefert eine zu prüfende Person die Arbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht oder nicht vor Ablauf der Frist ab, so wird sie mit „ungenügend“ bewertet.
- Die Hausarbeit ist von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu beurteilen. Weichen die beiden Noten um mehr als eine ganze Note voneinander ab und können sich die beiden Korrektor*innen nicht einigen, setzt der/die Vorsitzende die endgültige schriftliche Note fest.

14.7 Praktische Prüfung

- Im praktischen Teil der Prüfung haben die Prüflinge in Anwesenheit von zwei der von der Weiterbildungsstätte benannten Prüfer*innen auf einer Station ihrer praktischen Weiterbildung ihre pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dabei haben sie einen Tages- oder Wochenplan für diese Gruppe zu erstellen und zu begründen.
- Die Prüfungsdauer ist auf höchstens 60 Minuten begrenzt.
- Dies geschieht in der schriftlichen und mündlichen Präsentation der Planung und Organisation sowie einer vertiefenden Diskussion dieser Präsentation.
- Aus Präsentation und Diskussion bilden die Fachprüfenden die Prüfungsnote für den praktischen Teil der Prüfung.

14.8 Mündliche Prüfung

- In der mündlichen Prüfung werden alle Prüflinge einzeln geprüft. Die Prüfungsdauer soll für die einzelne Person in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten
- Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung (max. vier Personen) erfolgen.
- Die mündliche Prüfung wird im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgeführt.

14.9 Prüfungsergebnisse

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und des Gesamtergebnisses gelten die folgenden Grundsätze:

„sehr gut“, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

„gut“, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

„befriedigend“, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

„ausreichend“, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

„mangelhaft“, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

„ungenügend“, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

14.10 Gesamtergebnis

Nach den Ergebnissen der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ermittelt der Prüfungsausschuss in einer Schlusssitzung das Gesamtergebnis der Prüfung, wobei die drei Prüfungsteile gleich zu gewichten sind.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile (schriftlich, mündlich, praktisch) mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Das Ergebnis wird den Prüflingen unverzüglich mitgeteilt.

14.11 Prüfungsniederschrift

Über jeden Prüfungsabschnitt ist für alle Prüflinge eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

14.12 Zeugnis

Über die bestandene Prüfung erhält jede zu prüfende Person ein staatlich anerkanntes Weiterbildungszeugnis. Über das Nichtbestehen der Prüfung erteilt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen schriftlichen Bescheid. Auf Wunsch erhält die zu prüfende Person, bei Nichtbestehen, die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsteile und die Anmeldenote.

Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße

Eine zu prüfende Person, der sich eines Täuschungsversuches oder eines ordnungswidrigen Verhaltens schuldig macht, kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses von der weiteren Teilnahme ausschließen. Über die Folgen eines Täuschungsversuches oder eines Ordnungsverstoßes entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen anordnen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären. Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfungsentscheidung zurücknehmen und die Abschlussprüfung als nicht bestanden erklären, wenn seit Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

14.13 Wiederholung der Prüfung

- Ist die Prüfung nicht bestanden, kann die zu prüfende Person auf schriftlichen Antrag an den/die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Prüfung wiederholen. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung von einer bestimmten weiteren Vorbereitung abhängig machen.
- Der Prüfungsausschuss kann die Wiederholungsprüfung auf bestimmte Prüfungsteile beschränken. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- Der Prüfungsausschuss bestimmt den Prüfungstermin.
- Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuss zu wiederholen



Kontakt:

Alexandra Zimmermann
Akademie im Park
Psychiatrisches Zentrum Nordbaden
Heidelberger Str. 1a
69168 Wiesloch

Tel. 06222 55-2759
Fax 06222 55-2755
Alexandra.Zimmermann@akademie-im-park.de